

AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Jurierte Ausstellung „Verbinden – Verbunden“ des Kunstverein Kulmbach e.V.

21. August – 28. Oktober 2022, Turbinenhaus Alte Spinnerei Kulmbach
23. September – 28. Oktober 2022, Landratsamt Kulmbach

Einreichung: 29. & 30. Juli | jeweils von 14 bis 17 Uhr, Turbinenhaus Alte
Spinnerei Kulmbach für beide Ausstellungsorte

Bekanntgabe der Juryentscheidung/Aufnahme in die Ausstellung: KW 31

1. THEMA

Das Thema der Ausstellung verweist auf die integrative Kraft künstlerischen Wirkens in einer Zeit gesellschaftlicher Brüche. Es ist wichtiger denn je, Verbindungen zu schaffen und Brücken zu bauen, deren Pfeiler die Werte einer demokratischen Gesellschaft verdeutlichen. Darüber hinaus setzt der Kunstverein Kulmbach e.V. mit dieser Ausstellung einen Auftaktimpuls für die Einrichtung einer Artothek in Kulmbach. Die teilnehmenden Künstler:innen haben durch die Artothek eine zusätzliche, langfristige Präsentations- und Verkaufsmöglichkeit in Kulmbach.

2. VERANSTALTER

Die Ausstellung wird veranstaltet vom Kunstverein Kulmbach e.V.

3. AUSSTELLUNGSORTE UND DAUER

Der erste Teil der Ausstellung findet von Sonntag, 21. August 2022 bis Freitag, 28. Oktober 2022 im Turbinenhaus der Alten Spinnerei – Eingang Busbahnhof, 95326 Kulmbach statt. Eröffnet wird die Ausstellung am Sonntag, den 21. August 2022 um 11 Uhr im Turbinenhaus. Geöffnet ist die Ausstellung jeweils Samstag und Sonntag von 13 bis 17 Uhr.

Der zweite Teil der Ausstellung mit den Werken für die Artothek findet von Freitag, 23. September bis Freitag, 28. Oktober 2022 im Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach statt. Geöffnet ist die Ausstellung während der Geschäftszeiten des Landratsamtes.

4. TEILNAHMEVORAUSSETZUNG

Die Ausschreibung richtet sich an professionell arbeitende, vorwiegend in Oberfranken wirkende Künstler:innen.

Die professionelle Künstlereigenschaft ist zusammen mit der Bewerbung mittels einer der nachfolgenden Voraussetzungen nachzuweisen:

- Nachweis einer abgeschlossenen künstlerischen Ausbildung an einer deutschen Akademie oder Kunsthochschule oder einer vergleichbaren ausländischen Institution
- Mitgliedschaft in einem professionellen Künstlerverband, z.B. Berufsverband Bildender Künstler
- Nachweis einer mehrjährigen qualifizierten Ausstellungs- und / oder Publikationstätigkeit.

5. EINREICHUNG & ANLIEFERUNG

Eingereicht werden 3 bis 5 eigenschöpferische Originalwerke der Bildenden Kunst. Mehrteilige Werke (z.B. Diptychon) zählen als ein Werk. Zulässig sind unterschiedliche Techniken und Medien (Malerei, Zeichnung, Skulptur, Fotografie, Video, Installation etc.) zum Thema „Verbinden-Verbunden“.

Die Werke müssen im ausstellungsreifen Original (keine rahmenlosen Bilderhalter/Cliprahmen), mit adäquater Aufhängevorrichtung und **unverpackt** eingereicht werden. Jede Arbeit muss auf der Rückseite deutlich mit dem Namen der Künstlerin/des Künstlers und dem Titel des Werks gekennzeichnet sein.

Die Einreichung muss bis spätestens zum Einreichungstag, 29./30 Juli 2022 folgende Unterlagen enthalten:

1. Unterschriebene Ausstellungsbedingungen.
Download: www.kunstverein-kulmbach.de. Per Mail an: info@kunstverein-kulmbach.de
2. Ausgefüllte Excel-Einreichungslisten (Daten für Versicherung & Ausstellungsbeschriftung): Tabellenblatt 1 Turbinenhaus; Tabellenblatt 2 Landratsamt
Download: www.kunstverein-kulmbach.de. Per Mail an: info@kunstverein-kulmbach.de
3. Künstlervita in Kurzform sowie Text zu den eingereichten Arbeiten – bis. max. 2.000 Zeichen (Grundlage für Presse- & Infotexte).
Per Mail an: info@kunstverein-kulmbach.de
4. Abbildungen der eingereichten Werke (für Presse- & Öffentlichkeitsarbeit). Der Dateiname muss wie folgt lauten: Vorname, Nachname, Werktitel. Bei mehreren gleichlautenden Werktiteln bitte am Ende mit fortlaufenden Ziffern benennen. Bitte gute veröffentlichungsfähige Bildqualität (JEPG, min. 300 dpi, höchstens 2 MB pro Bild). Per Mail an: info@kunstverein-kulmbach.de

Alle Unterlagen bitte auch in Papierform ausgedruckt bei der Einreichung mitbringen.

Eine Jury entscheidet anhand der Originale über eine Aufnahme zur Ausstellung, über die Hängung sowie die Platzierung der Werke. Künstlerinnen und Künstler haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Hängung bzw. Platzierung oder Aufnahme in die Ausstellung.

6. HINWEIS ARTOTHEK

a) Die teilnehmenden Künstler:innen – sofern die Werke Punkt 6.b) erfüllen – erklären sich bereit, als Grundstock für eine Artothek in Kulmbach mindestens ein oder zwei Werke als Leihgabe zur Verfügung zu stellen.

b) Art der Kunstwerke für die Artothek: Zugelassen sind Arbeiten aller Techniken und Kunstrichtungen, die sich mit Hängeschiensystem an der Wand befestigen lassen. Maximale Rahmengröße 80x100 cm. Die Arbeiten müssen eine dauerhafte, neutrale, stabile, staubdichte Rahmung mit verklebter Rückwand haben und beispielsweise bei Leinwandbildern mit Schattenfugenrahmen gerahmt sein.
Die Arbeiten für die Artothek unterliegen keiner thematischen Beschränkung.

c) Die Werke bleiben im Besitz der jeweiligen Künstlerin/des jeweiligen Künstlers.

d) Für die Artothek vorgesehene Werke bitte gesondert kennzeichnen. In der Einreichungsliste bitte in Tabellenblatt 2 vermerken, welche/s Werk/e für die Artothek zur Verfügung gestellt wird/werden.

e) Die Artothek wird im Historischen Badhaus, Oberhacken 34 in Kulmbach eingerichtet und präsentiert.

7. JURY

Die Jury behält sich vor, nicht vollständige Bewerbungen unberücksichtigt zu lassen. Über die Zulassung der eingereichten Arbeiten zu den Ausstellungen entscheidet die gewählte Jury des Kunstverein Kulmbach e.V. Die Entscheidung der Jury ist nicht anfechtbar. Jurymitglieder, die sich für die Ausstellung bewerben, werden nicht zur Jurysitzung eingeladen und durch Ersatzjuroren ersetzt. In der Jurysitzung ausjuriierte Werke können nicht gezeigt werden. Die Entscheidung über die Hängung liegt bei der Hängekommission; ein in die Ausstellung aufgenommenes Werk kann nicht mehr zurückgezogen werden und auch nicht aus der laufenden Ausstellung genommen werden.

Über das Ergebnis der Jurierung (Aufnahme zur Ausstellung) wird bis spätestens 31. KW per Mail Bescheid gegeben.

8. Kostenerstattung

Es ist geplant, die Aufwendungen für Transport und Aufbau abhängig vom Gesamtetat zu vergüten. Vergleichbare Ausstellungen konnten erfahrungsgemäß 100 € pro Ausstellenden entrichten. Spätestens zum Ende der Ausstellung muss dem Kunstverein Kulmbach e.V. eine Rechnung über die Aufwendungen (Kilometergeld/Zeitaufwand für Aufbau) vorliegen, ansonsten verfällt der Anspruch.

9. ABHOLUNG DER WERKE

Die nicht in die Ausstellung aufgenommenen Arbeiten können nach der Vernissage von 13 bis 14 Uhr wieder abgeholt werden.

Die nicht verkauften Exponate sind am Ende der Ausstellung am jeweiligen Hängeort abzuholen. Landratsamt: 10 Uhr bis 12 Uhr, Turbinenhaus: 12 bis 14 Uhr.

Für nicht zur angegebenen Zeit abgeholte Arbeiten wird eine Lagergebühr von 10€ pro angefangene Woche je Werk erhoben. Es besteht kein Versicherungsschutz bei einer Lagerung. Werden Arbeiten nicht innerhalb eines halben Jahres nach Ausstellungsende abgeholt, behält sich der Kunstverein Kulmbach e.V. vor, diese zur eigenen Kostendeckung zu veräußern.

10. VERKAUF

Mit der Preisangabe (ggf. inkl. Umsatzsteuer) in der Excel-Liste der Bewerbung wird der Auftrag gegeben, die zur Ausstellung sowie zur geplanten Artothek angenommenen Arbeiten durch den Kunstverein Kulmbach e.V. im Namen und auf Rechnung des Künstlers zu verkaufen (nicht verkäufliche Werke können nur auf Anfrage eingereicht bzw. ausgestellt werden).

Die Künstlerin/Der Künstler teilt dem Kunstverein Kulmbach e.V. mit, ob sie/er umsatzsteuerpflichtig ist – bei Umsatzsteuerpflicht die Höhe der Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer ist von der Künstlerin/vom Künstler selbst zu entrichten. Der Verkaufspreis kann nach Einreichung nicht mehr geändert und die Verkaufsanweisung nicht mehr zurückgenommen werden.

Der Kunstverein Kulmbach e.V. behält 20% der Bruttoverkaufssumme für alle vermittelten oder eingeleiteten Verkäufe ausgestellter Werke (auch vermittelte Ateliervverkäufe) in der Ausstellung sowie in der Artothek als Provision ein. Wird eine Arbeit der Artothek verkauft, so kann diese in Absprache mit der Jury von der Künstlerin/dem Künstler ersetzt werden.

Für eingereichte und angenommene Arbeiten, die vor Ausstellungsbeginn verkauft werden, wird ebenfalls die eingereichte Provision berechnet. Der Kunstverein gibt den Namen des Käufers nur bei öffentlichen Ankäufen bekannt. Die Künstlerin/Der Künstler wird über einen Verkauf informiert.

Es ist geplant, Arbeiten für die Artothek während der Ausstellung über Sponsoren anzukaufen.

11. HAFTUNG UND VERSICHERUNG

Versichert werden können nur Arbeiten bis zu einem Verkaufswert von 5.000 € (Netto – ohne MwSt.). Übersteigt der Verkaufswert die Versicherungssumme von 5.000€ (Netto – ohne MwSt.), ist dies vorab mit dem Kunstverein Kulmbach e.V. abzuklären. Ggf. muss in diesem Fall von der Künstlerin/dem Künstler selbst eine zusätzliche Versicherungspauschale entrichtet werden. Die Arbeiten sind in der in Punkt 3 genannten Ausstellungszeit ab dem Zeitpunkt der Hängung bzw. Platzierung ab Haken/Podest und in der Artothek versichert. Nicht in der Einreichungsliste aufgeführte Werke, Werke mit unvollständigen Angaben oder Werke ohne Nennung eines Wertes können nicht versichert werden. Haftungsgrundlage sind ausschließlich die Angaben aus der Excel-Einreichungsliste.

12. EINFACHE NUTZUNGSRECHTE

Mit der Ausstellungsteilnahme berechtigen die Ausstellenden den Kunstverein Kulmbach e.V. unentgeltlich die überlassenen Texte und Werkabbildungen, bzw. im Auftrag des Kunstverein Kulmbach e.V. angefertigte Werkabbildungen für seine eigenen Publikationen in den Medien und online zur Bewerbung der Ausstellung ohne Orts- und Zeitbeschränkung zu verwenden und sie zu diesem Zweck auch an Dritte weiterzugeben. Sie versichern, dass sie im Besitz der Nutzungsrechte ihrer Werkabbildungen für die oben genannten Zwecke sind. Die Künstlerinnen und Künstler erklären sich einverstanden, dass Abbildungen ihrer Person, die eventuell im Zusammenhang mit der Ausstellung entstanden sind, vom Kunstverein Kulmbach e.V. zur Bewerbung und Dokumentation der Ausstellung in den Medien verwendet werden dürfen.

13. EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Ich habe die Inhalte der Ausstellungsbedingungen des Kunstverein Kulmbach e.V. zur Kenntnis genommen und erkenne diese mit meiner Bewerbung an. Ich versichere, dass die eingereichten Werke während der gesamten Ausstellungsdauer zur Verfügung stehen.

Vor- und Zuname in Druckbuchstaben

Datum, Unterschrift

Kontakt:

1. Vorsitzender:Karl-Heinz Greim
info@kunstverein-kulmbach.de
www.kunstverein-kulmbach.de

Anschrift:

Obere Stadt 10
95326 Kulmbach

Register-Nr.:

VR: 200294

Bankverbindung:

Sparkasse KU-KC
IBAN: DE71 7715 0000 0101 0878 80
BIC: BYLADEM1KUB